

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 039-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.155

Eingereicht am: 17.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 989/2017 vom 20. September 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben?

Der Regierungsrat wird gebeten, durch eine neutrale Stelle zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der staatlich bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen an private Landwirtinnen und Landwirte bezüglich folgender Kriterien auswirkt:

- finanziell
- personell
- strukturell
- auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe

Begründung:

Der Kanton bewirtschaftet heute noch grosse landwirtschaftliche Flächen auf eigene Rechnung. Im Hinblick auf die Sparmassnahmen ist zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an private Landwirtinnen und Landwirte auswirken würde:

1. Welche Einsparungen unter Berücksichtigung der wegfallenden Einnahmen könnten realisiert werden?

2. Welche Pachtzinserträge können bei einer parzellenweisen Verpachtung des Landwirtschaftslandes realisiert werden?
3. Wie viel Personal kann durch eine Verpachtung des Landwirtschaftslandes beim Kanton eingespart werden?
4. Welche Infrastrukturkosten können jährlich eingespart werden, wenn die Landwirtschaftsflächen nicht mehr durch den Kanton bewirtschaftet werden?
5. Wie wirkt sich eine Verpachtung auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe bezüglich der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern aus?
6. In welchem Zeithorizont kann eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes realisiert werden?
7. Wie hoch werden die zusätzlichen Direktzahlungen für die bernische Landwirtschaft durch die private Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen sein?

Bei einer parzellenweise Verpachtung der Landwirtschaftsflächen ist auf jeden Fall eine minimale Fläche für die Selbstversorgung und für die Erfüllung der wichtigsten Grundaufgaben der Staatsbetriebe zu berücksichtigen.

Die Bewirtschaftung von Hunderten von Hektaren Landwirtschaftsland gehört nach unserer Auffassung nicht mehr zum Grundauftrag eines Staatswesens. Deshalb ist eine parzellenweise Verpachtung der nicht dringend benötigten Landwirtschaftsflächen zu prüfen.

Die privaten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern weisen mehrheitlich kleine Strukturen auf. Mit Zupachtmöglichkeiten von Staatsland besteht für mehrere Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, ihre angestammten Betriebe aufzustocken und rationeller zu bewirtschaften.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. In diesem Rahmen ist eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes sehr rasch und umfassend zu prüfen.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern bewirtschaftet heute insgesamt noch 867 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) selbst. Davon betreiben das Massnahmenzentrum St. Johannsen und die Anstalten Witzwil 745 ha LN und die Schulheime Erlach und Landorf Köniz - Schlössli Kehrsatz 22 ha LN. Die Bewirtschaftung dient dabei weniger finanziellen Zwecken, als bewährten und wertvollen Beschäftigungs- und Lernprogrammen. Mit den kantonalen Landwirtschaftsbetrieben werden direkt komplexe und anspruchsvolle kantonale Aufgaben aus dem Massnahmenvollzug und der Sozial- und Heilpädagogik erfüllt, die nicht im Rahmen von Pachtverhältnissen an private Landwirte übertragen werden können.

Würden die Arbeits- und Schulungsplätze in den kantonalen Landwirtschaftsbetrieben wegfallen, müsste dafür Ersatz bereitgestellt werden, sei es in Form gleichwertiger Einsatzmöglichkeiten andernorts oder mit ausserkantonalen Platzierungen. Das wäre mit massiven Mehrkosten verbunden.

Die kantonalen Landwirtschaftsflächen sind nicht überdimensioniert, sondern entsprechen dem heutigen Bedarf. Sobald Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr für kantonale Zwecke benötigt werden, werden sie der privaten Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Dies beweist das jüngste Beispiel des Landwirtschaftsbetriebs "La Praye": Der Gesamtbetrieb wird verpachtet, rund 20 ha des bisher dazu gehörigen Landwirtschaftslands gehen separat in Pacht an ortsansässige Landwirte und die landwirtschaftlich genutzten und nutzbaren Gebäude werden im Baurecht verkauft. Auch der künftige Bedarf für die Landwirtschaftsbetriebe des Kantonalen Schulheims Schloss Erlach und des Zentrums für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz - Schlössli Kehrsatz wird im Rahmen der laufenden Strategieüberprüfung hinterfragt werden.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass die heute noch selbst bewirtschafteten kantonalen Landwirtschaftsflächen zur Erfüllung kantonaler Aufgaben erforderlich sind und aktuell nicht für eine Verpachtung an Private in Frage kommen. Sobald Landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr für kantonale Zwecke nötig sind, werden sie konsequent der privaten Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat lehnt daher eine aufwändige externe Studie über die Auswirkungen einer allfälligen privaten Verpachtung der staatlichen Landwirtschaftsflächen ab. Dies umso mehr in Anbetracht der geplanten Sparmassnahmen.

Verteiler

- Grosser Rat